



**BEITRAGSORDNUNG**  
für Verlage von Kundenzeitschriften  
gültig ab 1.7.2005

---

**1. Auflagenstaffel**

Die Verlage von Kundenzeitschriften entrichten einen Jahresbeitrag, der sich nach der Druckauflage des IV. Quartals des Vorjahres, bei Neuanschlüssen nach der ersten geprüften Druckauflage, wie folgt staffelt:

Druckauflage bis	30.000	484,-- €
	50.000	609,-- €
	75.000	668,-- €
	100.000	829,-- €
	200.000	1.006,-- €
	300.000	1.138,-- €
	400.000	1.318,-- €
	500.000	1.556,-- €
	750.000	1.799,-- €
	1.000.000	2.478,-- €
	2.000.000	3.255,-- €
	3.000.000	4.871,-- €
	4.000.000	6.479,-- €
	5.000.000	8.091,-- €

**2. Mehrfachanschluss**

Verlage, die der IVW mehr als ein Verlagsobjekt anschließen, entrichten einen Gesamtjahresbeitrag, der sich aus der Summe der auf die einzelnen Verlagsobjekte entfallenden Beiträge ergibt.

**3. Aufnahmebeitrag**

Verlage, die der IVW ein Verlagsobjekt neu anschließen, entrichten einen Aufnahmebeitrag in Höhe eines Viertels des nach der Druckauflage des Verlagsobjektes ermittelten Jahresbeitrages nach Ziff. 1. Der Aufnahmebeitrag beträgt höchstens 478,-- €.

**4. ePaper-Ausgaben**

Für ePaper-Ausgaben, die der Auflagenkontrolle unterstellt werden, ist ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 300,-- € zu entrichten.